Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 66 (1993)

Heft: 3

Rubrik: OKK-Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nachzuzählen. Auf jeden Fall habe ich einen grossen Teil meiner Freizeit für das Organisieren der Kochanlässe aufgewendet. Die gute Zusammenarbeit mit den Küchenchefs, den Organisationskomitees sowie den zufriedenen Festteilnehmern hat mich immer wieder von neuem angespornt.

ENS: Walter, wir danken Dir herzlich für das uns gewährte aufschlussreiche Gespräch. Wir Fouriere, d.h. mein Mann Michel und ich, stehen auch ab und zu bei Kochanlässen als Hilfskräfte im Einsatz. Wir schätzen Dich als ruhigen, kompetenten und lustigen Boss der Kochanlässe, und wir haben gerne mit Dir zusammengearbeitet.

Wir wünschen Dir weiterhin alles Gute und etwas geruhsamere Stunden im Kreise Deiner Familie und Deiner Freunde im VSMK.

Grad:	WM
Name:	Kugler
Vorname:	Walter
Wohnort:	9202 Gossau SG
Geburtsdatum:	25. Dezember 1946
Familie:	verheiratet, 2 erwachsene Kinder
Beruf:	Metzger bei Coop Gossau
RS:	als Grenadier RS 214 Losone 1966
UOS Kü Chefs:	3/67 Thun
Einteilung:	Stab Kp Ter Reg 441
Geleistete Diensttage:	570
Eintritt VSMK OS:	Mai 1967
Präsident VSMK:	vom 11.03.1972 bis 11.03.1982/10 Jahre
Vizepräsident VSMK:	vom 11.03.1982 bis 20.02.1992/10 Jahre
Chef Kochanlässe:	vom 11.03.1972 bis Juli 1992 /20 Jahre

Ernennung zum 1. Ehrenpräsidenten des VSMK Ostschweiz an der Generalversammlung vom 20.2.1992 in Verdankung der geleisteten Verdienste für den VSMK OS während über 20 Jahren.

Hobbies:	nebst VSMK – Männerchor, Garten, Wandern
Sport:	Langlauf
Musik	Volkstümlich
Lieblingsessen:	gut bürgerlich – alle Innereien
Lieblingsgetränk:	Stadtbühler Bier (Gossau)
Schweiz. Wettkampftage:	wie viele Male? 6
Medaillen:	Gold Auszug 1983 Gold Landwehr 1987 Silber Landsturm 1991

OKK-Informationen

Armee '95: Verabschiedung von Verbänden durch Truppenkasse finanziert

Mit der Einführung der Armee '95 werden bekanntlich rund 1800 Stäbe und Einheiten aufgelöst. Truppen und Verbände sollen in einfacher, angemessener Form verabschiedet werden. Für diese Feierlichkeiten können die Truppenkassen beansprucht werden.

k.h. Der Bundesrat hat rückwirkend auf 1. Januar 1993 die Verordnung über die Verwaltung der Armee geändert. Damit hat er die Rechtsgrundlage geschaffen, dass die Truppenkassen – innerhalb bestimmter Grenzen – für solche Verabschiedungsfeierlichkeiten beansprucht werden dürfen. Ihre Gestaltung bleibt weitgehend den Verbänden und Formationen überlassen.

Ein Teil der Truppenkassen-Gelder wird den rund 350 Stäben und Einheiten zur Verfügung gestellt, die im Rahmen der Armee '95 neu gebildet werden. Der vermutliche Überschuss fliesst in die allgemeine Bundeskasse. Militär- und Finanzdepartement wurden vom Bundesrat ermächtigt, die Einzelheiten zu regeln.

Für den Bund ergeben sich keine Mehrkosten. Im Gegenteil wird die Ablieferung von Überschüssen aus den aufgelösten Truppenkassen an die allgemeine Bundeskasse zu Einnahmen führen.